

Arbeitsordnung

Um einen geregelten Arbeitsablauf und eine gerechte Entlohnung zu gewährleisten, sind einige Regeln zu beachten:

- **Während der Arbeitszeit gilt absolutes Alkoholverbot.**
- Den Anordnungen der Vorarbeiter auf dem Feld bzw. im Betrieb ist Folge zu leisten.
- Die Festlegung der Arbeitszeit, Arbeitseinteilung, Kontrolle von Leistung und Qualität erfolgt durch die Vorarbeiter.
- Die Entlohnung erfolgt überwiegend im Prämienlohn. Die Erfassung der Mengen erfolgt durch die EDV (beim Stechen) bzw. durch die Vorarbeiter mit entsprechenden Listen.
- Mit den anvertrauten Arbeitsmaterialien, Maschinen, Fahrzeugen und Pflanzanlagen (Folien und Tunnel) ist sorgsam umzugehen.
Das Fahren mit Betriebsfahrzeugen (PKW, LKW oder Traktoren) ist grundsätzlich nur durch vom Vorarbeiter beauftragte Personen (mit gültigem Führerschein) gestattet.
Die Benutzung der Arbeitsmaterialien, Maschinen und Fahrzeuge für private Zwecke ist untersagt.
- Hallen, Werkstatt und Betriebsräume dürfen nur von den zuständigen Mitarbeitern bzw. auf Anweisung des Chef´s oder Vorarbeiters betreten werden.
- *In den Betriebsgebäuden und -fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.*
- Sonn- und Feiertage sind Arbeitstage.
- Urlaub kann nach vorheriger Absprache mit dem Vorarbeiter gewährt werden.
- Anfallender Müll ist auf dem Betrieb entsprechend der Vorgaben zu entsorgen.
- Manipulationen und Verstöße sind im eigenen Interesse sofort zu melden.

Der Anspruch auf Zahlung der Prämie erlischt in folgenden Fällen:

- Nichteinhalten der Arbeitsordnung
- Eigenmächtiges Fernbleiben vom Arbeitsplatz
- Vorzeitige Abreise

Es kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

Vorschläge für Veränderungen bzw. Verbesserungen im Betriebs- und Arbeitsablauf nehmen wir gerne an.

Ansprechpartner bei Fragen und Problemen bzw. Vorarbeiter sind:

Wilken Meyer, Michaela Meyer und Betti Schröder